

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu  
 Bauordnung/ Bauverwaltung  
 Marktstraße 26  
 88299 Leutkirch im Allgäu



Interner Vermerk  
 Bautagebuch-Nr.

## 1. Grundstückseigentümer/in (Antragssteller/in)

Name, Vorname:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Ort:			
Telefon:		E-Mail:	

## 2. Grundstücksbezeichnung

Straße, Hausnummer:			
Gemarkung:			
Flst.-Nr.:			

## 3. Planverfasser

Name, Vorname:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Ort:			
Telefon:		E-Mail:	

## 4. Vorhaben

<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau / Veränderung	<input type="checkbox"/> Erweiterung / Anbau
<input type="checkbox"/> Erstanschluss Bestand	<input type="checkbox"/> Änderung der bestehenden Entwässerung	
Ist bereits ein Grundstücksanschluss vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Vorhandene Anschlusskanäle:		
<input type="checkbox"/> Mischwasserkanal	<input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal	<input type="checkbox"/> Regenwasserkanal
Kontrollschacht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kontrollschacht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kontrollschacht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zeitpunkt des Anschlusses / der Baumaßnahme		

## 5. Schmutzwasserbeseitigung

Für das auf dem Grundstück anfallende Schmutzwasser wird der Anschluss an die

zentrale Abwasserbeseitigungsanlage beantragt.

dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage beantragt:

Kleinkläranlage mit  m<sup>3</sup> (Dreikammergrube) Inhalt.

abflusslosen Sammelgrube mit  m<sup>3</sup> Inhalt.

Für den Betrieb einer Kleinkläranlage ist eine wasserrechtliche Erlaubnis durch das Landratsamt Ravensburg, Umweltamt erforderlich.

## 6. Art des Abwassers

<input type="checkbox"/> häusliches Abwasser	<input type="checkbox"/> gewerbliches Abwasser
Die Einleitung von Drainagewasser in einen Abwasserkanal ist grundsätzlich NICHT gestattet!	

**7. Niederschlagswasserbeseitigung**  
(Die Beseitigung von Niederschlagswasser über Sickerschächte ist **NICHT** zulässig, Oberflächenwasser darf **NICHT** an Drainageleitungen angeschlossen werden!)

Die Planung sieht vor, das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser

über eine private Versickerungsanlage zu versickern.  
Ist ein Notüberlauf in eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage vorgesehen?  
 ja  nein  
 Überlauf in öffentliche Mischwasserkanalisation  
 Überlauf in öffentliche Regenwasserkanalisation.  
Die Größe und technische Ausführung der Anlagen haben den Vorgaben des Arbeitsblatt der DWA A 138 zu entsprechen.  
Sollte keine Versickerung vorgesehen sein, ist gesondert eine Begründung des Planers beizufügen.

in den öffentlichen Regenwasserkanal einzuleiten.

in den öffentlichen Mischwasserkanal einzuleiten.  
Eine Regenwasserrückhaltung und gedrosselte Einleitung wird sichergestellt über  
 ein Gründach.  
 eine Retentionszisterne.  
 ein Rückhaltebecken.  
Für die gedrosselte Einleitung ist ein rechnerischer Nachweis vorzulegen.  
Die Abflussmenge l/s wird vom Fachbereich Tiefbau vorgegeben.

unmittelbar in einen Vorfluter (ein Gewässer) einzuleiten. Name des Vorfluters:   
Eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Ravensburg, Umweltamt ist gesondert zu beantragen.

in einer Zisterne (Mindestvolumen 2 m<sup>3</sup>), Größe  m<sup>3</sup> mit Überlauf in  
 eine private Versickerungsanlage  
 die öffentliche Regenwasserkanalisation  
 die öffentliche Mischwasserkanalisation  
 in einen Vorfluter - Name des Vorfluters:   
zu sammeln.  
Die Regenwassernutzung (Zisternengröße mindestens 2 m<sup>3</sup>) ist vorgesehen  
 zur Gartenbewässerung.  als Brauchwasseranlage.  
Die Freigabe zur Nutzung einer Brauchwasseranlage erfolgt erst nach Einbau einer Wasseruhr.  
Alle Bauteile der Brauchwasseranlage innerhalb des Gebäudes sind durch farbliche Markierungen kenntlich zu machen. Es sind getrennte Wasserkreisläufe erforderlich.

Bei **gewerblichen** Dach- und Hofflächen ist zusätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser dezentral versickert oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden soll. Ein gesonderter Antrag auf Genehmigung ist hierfür beim Landratsamt Ravensburg, Sachgebiet Gewerbeabwasser, Abfall und Immissionsschutz anzufordern.

**8. Abwasservorbehandlung**

keine  Fettabscheider  Leichtflüssigkeitsabscheider  
 Sonstige Abwasserbehandlung:

Entsprechende Berechnungen, Bemessungen, Zeichnungen und Zulassungen der Vorbehandlungsanlagen sind den Antragsunterlagen beizulegen.

**9. Anlagen mit Darstellung der Entwässerung**

Lageplan M 1:500  Entwässerungsplan

In berechtigten Fällen behalten wir es uns vor, weitere Unterlagen nachzufordern.

**10. Kontaktdaten des für Ihr Bauvorhaben zuständigen Bauleiters / der verantwortliche Person:**

Name, Vorname:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Ort:			
Telefon:		E-Mail:	

**11. Unterschriften**

Ich beantrage die Entwässerungsgenehmigung für vorbenannte Grundstücksentwässerungsanlage.  
Die Grundstücksentwässerungsanlage wurde entsprechend dem Stand der Technik und der Bestimmungen der DIN EN 12056, DIN 752 sowie DIN 1986-30:2012 geplant und wird dementsprechend ausgeführt.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Entwurfsverfassers
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller / Grundstückseigentümer

**Hinweis zum Datenschutz:**  
Angaben werden ggf. zum Zweck der Ermittlung einer Abgabepflicht bzw. zur Ermittlung der Höhe von Abgaben hausintern weitergeleitet.

**12. Stellungnahme Fachbereich Tiefbau (nicht vom Antragssteller auszufüllen)**

Bestehen gegen die geplante Art der Grundstücksentwässerung Bedenken?  ja  nein

Wenn ja, welche:

Der Entwässerungsantrag kann - mit folgenden - ohne - Auflagen / Hinweise - nicht - genehmigt werden.

Auflagen:

Hinweise:

Leutkirch im Allgäu, den \_\_\_\_\_ Fachbereich Tiefbau, Sachbearbeiter \_\_\_\_\_

### 13. Ansprechpartner

für technische Rückfragen

Frau Christine Salomon (Fachbereich Tiefbau)

Tel.: 07561 87 - 263

christine.salomon@leutkirch.de

für technische Rückfragen

Herr Siegfried Maucher (Kanalmeister)

Tel.: 0176 10001942

siegfried.maucher@leutkirch.de

für Auskünfte zu Bestandslageplänen

Frau Helga Notz

Tel.: 07561 87 - 262

helga.notz@leutkirch.de

für Rückfragen zur Entwässerungsgenehmigung / zum Verfahren

Frau Martina Gaile

Tel.: 07561 87 - 357

martina.gaile@leutkirch.de